2. Veröffentlichung

2.1

[1]Die oben genannten Vollzugshinweise werden mittels elektronischer Medien veröffentlicht. [2]Sie stehen im Internetangebot des Landesamts für Umwelt unter der angegebenen Bezeichnung sowie in der Datenbank Bayern.Recht zur Verfügung.

2.2

Sie werden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

2.3

[1]Eine Änderung der Vollzugshinweise erfolgt durch Änderung dieser Bekanntmachung. [2]Die geänderte Version der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele wird mit Angabe des Datums des aktuellen Stands gemäß Nr. 2.1 Satz 2 veröffentlicht. [3]Die Ursprungs- und alle Änderungsversionen werden in elektronischer Form beim Landesamt für Umwelt archiviert.